

Öffentliche Ausschreibung

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

- a) Name und Anschrift des Öffentlichen Auftraggebers (Vergabestelle)

Gemeinde Königsbronn
Herr Jörg Bielke, Ortsbaumeister
Straße **Herwartstraße 2**
PLZ/Ort **89551 Königsbronn**
Telefon **+49 7328 9625 20** Fax **+49 7328 9625 26**
E-mail **joerg.bielke@koenigsbronn.de** Internet **http://www.koenigsbronn.de**

Weitere Auskünfte erteilt:

Herr Christoph Baur
ARCHITEKTENGRUPPE WITTMANN
Freie Architekten BDA
Franz-Marc-Straße 13
89520 Heidenheim
Telefon **+49 7321 963620** Fax **+49 7321 963630**
E-Mail **c.baur@agw-architekten.de**

- b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung**
Vergabenummern **KIGA 2018-001: Rohbauarbeiten**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
 Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
 Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
 Kein elektronisches Vergabeverfahren.
- d) Art des Auftrags
- Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung
Königsbronn
- f) Art und Umfang der Leistung ggf. aufteilt in Lose

KIGA 2018-001: Rohbauarbeiten

ca. 120 m Entwässerungskanalarbeiten, ca. 1.100 m duktiler Gussrammpfahl, ca. 420 m³ Ortbetonarbeiten, ca. 1.200 m² Halbfertigteildecken, ca. 1.400 m² Schalarbeiten, ca. 90 t Bewehrungen, ca. 30 m³ Maurerarbeiten

- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose nein
 Ja, Angebote sind möglich nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
 (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)
- i) Ausführungsfristen
 Beginn der Ausführung
KIGA 2018-001 Rohbauarbeiten: 08.04.2019
- Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
KIGA 2018-001 Rohbauarbeiten: 19.07.2019
- weitere Fristen **siehe Bauzeitenplan**
- j) Nebenangebote
 zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Bereitstellung / Anforderung der Vergabeunterlagen
 Vergabeunterlagen werden
 nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter
 nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können ab sofort angefordert werden unter
**Gemeinde Königsbronn Bauamt, Herwartstraße 2, 89551 Königsbronn
 Kostenersatz 25,00 Euro incl. CD und Postversand. In bar, als Verrechnungsscheck oder
 Überweisung an Kreissparkasse Heidenheim IBAN DE08 6325 0030 0000 8801 89,
 Stichwort „KIGA 2018-001 Rohbauarbeiten“**
- n) Ablauf der Angebotsfrist **am: 31.01.2019 um 10:15 Uhr**
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind
**! Die Angebotskuverts sind mit dem den Vergabeunterlagen beigefügten Kennzettel zu
 kennzeichnen!
 Gemeinde Königsbronn
 Herr Jörg Bielke, Ortsbaumeister
 Sitzungssaal EG
 Herwartstraße 2
 89551 Königsbronn**
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: **Deutsch**
- q)
- r) Angebotseröffnung **am: 31.01.2019 um 10:15 Uhr**
- Ort **Gemeinde Königsbronn, Herwartstraße 2, 89551 Königsbronn im Sitzungssaal EG**
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: **Bieter und deren Bevollmächtigte**
- s) geforderte Sicherheiten:
Sicherheiten gemäß Vergabeunterlagen

- t) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
Zahlungsbedingungen gemäß Vergabeunterlagen
- u) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften
Gesamtschuldnerische Haftung aller Gemeinschaftsmitglieder
- v) Nachweise zur Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich **bei der Vergabestelle**

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Persönliche Lage des Bieters sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist.
- Erklärung über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes
- Der Bieter hat über seine Mitgliedschaft eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter ohne Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

Form der geforderten Erklärungen/Nachweise:

Alle geforderten Erklärungen/Nachweise sind vollständig mit dem Angebot vorzulegen, ein Verweis auf frühere Angebote wird nicht akzeptiert.

Der Auftraggeber weist darauf hin, dass der Auftrag dem Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg unterliegt. Die Bieter haben sich sowie ihre Nachunternehmer und etwaige Verleihunternehmer zu verpflichten, die Regelungen zur Tariftreue bzw. zur Zahlung eines Mindestentgeltes einzuhalten.

- w) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: **01.03.2019**

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße / Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A):

Vergabekammer Baden- Württemberg

Karl-Friedrich-Str. 17

76133 Karlsruhe

Telefon: +49 7219264049

E-Mail: vergabekammer@rpk.bwl.de

Fax: +49 7219263985

Internet-Adresse: (URL) <http://www.rp.baden-wuerttemberg.de>

y) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Ein Antrag auf Nachprüfung bei der Vergabekammer ist gemäß § 107 Abs. 3 S. 1 GWB unzulässig, soweit:

- 1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat,**
- 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,**
- 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,**
- 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.**